

Zwischen der

FREIEN HANSE



STADT BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

und dem

Verein für Innere Mission in Bremen

wird folgende

Vereinbarung nach § 75 Abs 3 SGB XII

geschlossen:

Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen

22. Jan. 2015

Anl.

1. Gegenstand

1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, welche der Verein für Innere Mission in Bremen – im folgenden Einrichtungsträger genannt – für erwachsene, alleinstehende wohnungslose Männer mit einem Hilfeanspruch nach den §§ 67/68 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch SGB XII in der **Notunterkunft** und in dem **Jacobustreff (dort nur bis einschließlich zum 30. September 2014)** in der Friedrich - Rauers - Straße 30, 28195 Bremen, erbringt. Ab dem 1. Oktober 2014 wird das Leistungsangebot des Treffs in dem „Tagesaufenthalt Café Papagei und frauenzimmer“, Auf der Brake 2, 4 bis 12, 28195 Bremen, erbracht. Ab dem **1. Oktober bis einschließlich 31. März 2015** wird an dem genannten Standort ausschließlich das Leistungsangebot der Notunterkunft für Männer ohne das des Jacobustreffs erbracht.

1.2 Die Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV SGB XII) vom 28. Juni 2006 sowie korrespondierende, darauf aufbauende allgemein gültige rahmenvertragliche Regelungen werden ausdrücklicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

1.3 Die anliegende Leistungsbeschreibung „Notunterkunft für Männer“ sowie die Kostenkalkulation vom 28. November 2014, gültig für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis einschließlich 30. September 2014, und vom 17. Dezember 2014, gültig für die Zeit ab dem 1. Oktober 2014 bis einschließlich 31. März 2015, sowie die diesen Berechnungen zu Grunde liegenden ausgehandelten personellen Werte, dargelegt jeweils im Personalbogen der Kostenkalkulation, werden Bestandteil dieses Vertrages.

2. Leistung

2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung sowie der Leistungsbeschreibung „Notunterkunft für Männer“ erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist und ist differenziert unter der Ziffer 4 ff. der genannten Leistungsbeschreibung aufgeführt. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

2.2 Die Vertragsparteien erklären ferner ihre ausdrückliche Bereitschaft zur inhaltlich, konzeptionellen Fortentwicklung der in dieser Einrichtung zu erbringenden Leistung.

2.3 Der Vereinbarung liegt eine **Platzzahl** von **45** zugrunde.

2.4 Zukünftige Rahmenvertragsregelungen über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung finden auch Anwendung auf diese Einzelvereinbarung unter Fortgeltung des in Ziffer 3.1 dieser Vereinbarung ausgewiesenen Entgeltes.

2.5 Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Hilfeempfänger aufzunehmen und zu betreuen.

2.6 Die unter der Ziffer 5 dieser genannten Leistungsbeschreibung aufgeführten Personalstandards und -werte fließen ebenfalls in diesen Vertrag ein und sind somit gleichsam vertraglich relevant und verbindlich.

3. Leistungsentgelt

3.1 Unter Berücksichtigung der Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV SGB XII) vom 28. Juni 2006 und der bislang für die Einrichtung vereinbarten Leistungsstandards beträgt für die Zeit vom **1. Januar 2014** bis einschließlich **30. September 2014** die

Gesamtvergütung

58,51 € pro Person/ täglich.

Davon entfallen auf

- die Unterkunft und Verpflegung eine **Grundpauschale** in Höhe von
12,90 € pro Person/ täglich

- die Betreuung, Förderung, Pflege, Anleitung u.ä. eine **Maßnahmepauschale** in Höhe von
37,94 € pro Person/ täglich

- die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung ein **Investitionsbetrag** in Höhe von
7,67 € pro Person/ täglich.

3.2 Unter Berücksichtigung der Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV SGB XII) vom 28. Juni 2006 und der bislang für die Einrichtung vereinbarten Leistungsstandards beträgt für die Zeit vom **1. Oktober 2014** bis einschließlich **31. März 2015** die

Gesamtvergütung

63,37 € pro Person/ täglich.

Davon entfallen auf

- die Unterkunft und Verpflegung eine **Grundpauschale** in Höhe von
14,10 € pro Person/ täglich
- die Betreuung, Förderung, Pflege, Anleitung u.ä. eine **Maßnahmepauschale** in Höhe von
40,00 € pro Person/ täglich
- die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung ein **Investitionsbetrag** in Höhe von

9,27 € pro Person/ täglich.

Die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der oben genannten Pauschalen sind der Kostenkalkulation vom 28. November 2014 (gültig bis einschließlich 30. September 2014) und der Kostenkalkulation vom 17. Dezember 2014 (gültig bis einschließlich 31. März 2015) zu entnehmen. Beide Kostenkalkulationen sind neben der Leistungsbeschreibung Grundlagen für den Abschluss dieses Vertrages und somit gleichzeitig Bestandteil dieses Vertrages.

3.3 Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn eine entsprechende Zusicherung der Übernahme der Vergütung des zuständigen Sozialhilfeträgers im Einzelfall vorliegt.

4. Vereinbarungszeitraum

4.1 Diese Vereinbarung gilt für die Zeit vom **01. Januar 2014** bis **31. März 2015** und endet, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf, mit Ablauf des Vereinbarungszeitraumes.

4.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung dieser Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Absatz 4.1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen für die Vereinbarung über das Leistungsentgelt bzw. mindestens 3 Monaten für die übrigen Bestandteile der Vereinbarung.

5. Prüfungsvereinbarung

Im Rahmen des Verfahrens der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistung nach § 76 Abs. 3 SGB XII sind die im Bremer Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV SGB XII) vom 28. Juni 2006 geforderten Berichtsunterlagen gemäß Anlage 6 zum BremLRV SGB XII (Berichtsraster, Qualitätsprüfung) unabhängig von der Laufzeit dieser Vereinbarung bis zum 31. März des jeweiligen folgenden Kalenderjahres bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen einzureichen.

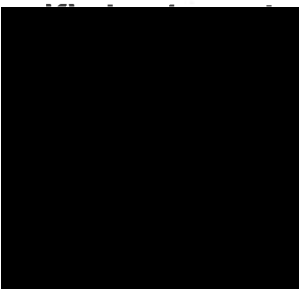
Der Träger verpflichtet sich gemäß Ziffer 14 des Rahmenvertrages SGB XII 2012/2013, die Belegung und die Belegungsstruktur dieser Einrichtung bis spätestens 30.09.2015 über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e. V. an die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen einzureichen.

6. Sonstiges

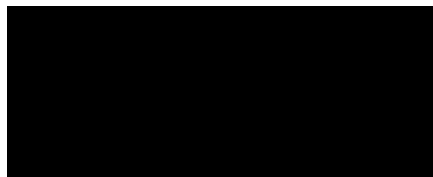
Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Geschlossen: Bremen, den 14. Januar 2015.

Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen



Einrichtungsträger



Schrift/Stempel

Ver
Innere Mission 
in Bremen

Blumenthalstr. 10/11 · 28209 HB · Tel. (0421) 349670

Anlagen: Kostenkalkulationen
Leistungsbeschreibung

Notunterkunft für Männer

<p>1 Kurzbeschreibung / Begriff Rechtsgrundlage</p>	<p>Die Notunterkunft ist eine Einrichtung für erwachsene, alleinstehende wohnungslose Männer.</p> <p>Die Notunterkunft ist in drei Bereiche aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notunterkunft I: Aufnahme von akut wohnungslosen Männern in Mehrbettzimmern. Die Aufnahme ist 24 Std. täglich möglich. Der Aufenthalt ist auf max. drei Tage beschränkt. • Notunterkunft II: Unterbringung von wohnungslosen Männern in Einzelzimmern. Die Unterbringung erfolgt über Zuweisung durch die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW). Zudem wird den wohnungslosen Männern und Frauen eine Ausstiegsberatung angeboten, die durch die ZFW initiiert und auch gesteuert wird. Die Aufenthaltsdauer beträgt maximal drei Monate. • Notunterkunft III: Unterbringung von Männern, die länger als drei Monate in der Notunterkunft untergebracht sind. Die Regelverweildauer ist auf 6 Monate beschränkt. In begründeten Einzelfällen kann die Aufenthaltsdauer verlängert werden. <p>Die Notunterkunft hat das Ziel, Obdachlosigkeit zu überwinden bzw. zu verhindern.</p> <p>Die hilfesuchenden Männer werden durch die Mitarbeitenden der Notunterkunft bei der Umsetzung der in der <i>Zentralen Fachstelle Wohnen</i> erfolgten Hilfeplanung unterstützt.</p> <p>Bei den Hilfesuchenden liegen besondere soziale Schwierigkeiten nach §§ 67/68 SGB XII vor. Diese sind gekennzeichnet durch vielfältige Problemlagen wie Suchtmittelabhängigkeit, psychische und körperliche Beeinträchtigungen, psychische Erkrankungen, Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbslosigkeit, Verschuldung und Vereinsamung. Sehr häufig überlagern sich mehrere Problemlagen.</p> <p>Die Notunterkunft ist eine niedrighschwellige Einrichtung, die auf die Bedarfe und Problemlagen der Hilfesuchenden abgestimmt ist.</p> <p>Für die Betroffenen werden Schlafplätze, ein Aufenthaltsraum, sanitäre Anlagen, Gelegenheiten zum Wäschewaschen und Kochen vorgehalten.</p> <p>Im Bedarfsfall und in Konflikt- und Krisensituationen stehen Mitarbeitende 24 Stunden am Tag zur Verfügung.</p>
<p>2 Personenkreis</p>	<p>Unsere Zielgruppe sind erwachsene, alleinstehende, wohnungslose Männer, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten einer Eingliederung in hilfeunabhängige Lebensverhältnisse entgegenstehen.</p>
<p>3 Zielsetzung</p>	<p>Sozialpädagogisches Leitbild</p> <p><i>Die Arbeit im Verein für Innere Mission orientiert sich an christlichen Wertvorstellungen. Unser Leitbild ist ausgerichtet auf gegenseitigen Respekt, gegenseitige Toleranz und Unterstützung, auf kritische Auseinandersetzung und auf den Willen, Veränderung zu fördern sowie auf offene Kommunikation und Vernetzung nach innen und außen. Der zu betreuende Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir haben das Ziel, ihn bei der Suche nach Perspektiven und Chancen zu unterstützen, die ihm langfristig ein würdiges Leben ermöglichen.</i></p> <p>Die Ziele der Notunterkunft sind insbesondere:</p> <p>Ziel der Notunterkunft ist die Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Verelendung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwindung der Wohnungslosigkeit und Verwahrlosung • Gewährung von Schutz und Sicherheit

Die Senatorin für Sozial
 Jugend und Frauen
 Dienstsitz Contresca
 Bahnhofplatz 29
 28195 Bremen

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Umsetzung der individuellen Hilfeplanung • Unterstützung bei Bearbeitung von Konflikten • Unterstützung bei der Körperhygiene • Förderung der Mitwirkungsbereitschaft • Kooperation mit internen und externen Diensten und Fachberatungsstellen • weiterführende Versorgung sicherstellen • Unterstützung in administrativen Angelegenheiten • Motivation zur Bearbeitung von Suchtproblemen • Unterstützung bei der Anbindung an ärztliche Versorgung • Unterstützung bei der Beschaffung, Anmietung und Erhaltung von Wohnraum <p><i>In Kooperation mit fachlich zuweisenden Diensten</i></p>
4 Leistungen	
4.1 Unterkunft für Männer	<p>Es werden insgesamt 45 Plätze für Männer zur Verfügung gestellt. Die Unterbringung erfolgt in der Notunterkunft I in Mehrbettzimmern und in der Notunterkunft II und III in abschließbaren und möblierten Einzelzimmern mit gemeinschaftlicher Nutzung der Sanitäranlagen. Die Verpflegung kann im Rahmen der Selbstversorgung realisiert werden. Waschmaschine und Trockner werden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Bewilligung der Unterkunft erfolgt nach § 22, SGB II oder § 35, SGB XII.</p>
4.2 Art, Inhalt und Umfang der Leistungen	<p>Die Aufnahme in der Notunterkunft I erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Aufnahmekriterium besteht in der akuten Wohnungslosigkeit des/der Hilfesuchenden. • Die Aufnahme in der Notunterkunft I erfolgt ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten der Zentralen Fachstelle Wohnen. <p>Die Aufnahme in der Notunterkunft II erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zugehörigkeit zur Gruppe der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wurde durch die ZFW festgestellt, • Die Zuweisung erfolgt durch die Zentrale Fachstelle Wohnen
4.3 Direkte personenbezogene Leistungen	
4.3.1 Direkte personenbezogene Leistungen allgemein	<p>Die Einrichtungsleitung der Wohnungslosenhilfe erbringt folgende personenbezogene Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über die Aufnahme von Betroffenen in Einzelfällen • Besonderes Konfliktmanagement in Einzelfällen mit externen Kooperationspartnern • Einleitung von Hilfemaßnahmen in Krisensituationen <p>Die Verwaltung der Wohnungslosenhilfe erbringt folgende direktbezogene Leistungen im Rahmen der Geldverwaltung (bei Bedarf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Verwahrkontos • Überweisung von Zahlungsverpflichtungen nach Absprache • Auszahlung von Geldbeträgen <p>Die Haustechnik bietet folgende direkte personenbezogene Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinreparaturen in den Zimmern der Notunterkunft

	<p>Die Bereichsleitung der Wohnungslosenhilfe übernimmt folgende direkt personenbezogene Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderes Konfliktmanagement in Einzelfällen mit externen Kooperationspartnern • Ansprechpartner „Beschwerdemanagement“ für Bewohner der Notunterkunft
<p>4.3.2 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals</p>	<p>Das pädagogische Personal erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen:</p> <p>Besonders während der Behördensprechzeiten (tagsüber) ist die Anwesenheit von pädagogischem Fachpersonal erforderlich. In dieser Zeit sollen die obdachlosen Männer bei der Klärung und Regulierung administrativer, finanzieller und persönlicher Angelegenheiten durch das Fachpersonal unterstützt werden.</p> <p>Darüber hinaus hat das Fachpersonal die Aufgabe, die Bewohner bei der Umsetzung der Hilfeplanung zu unterstützen.</p> <p>Zu diesem Zweck steht das Fachpersonal in einem engen fachlichen Austausch mit der Zentralen Fachstelle Wohnen, Amt für Soziale Dienste, Jobcenter Bremen, internen und externen Sozialdiensten, ggf. Kliniken und rechtlichen Betreuer/innen.</p> <p>Das Fachpersonal hat darüber hinaus die Aufgabe, in Konflikt- und Krisensituationen moderierend und steuernd einzugreifen.</p>
<p>4.3.2.1 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals in der Notunterkunft I</p>	<p>Das pädagogische Personal erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von wohnungslosen Männern und Frauen • Unterstützung bei der Beantragung der Unterkunftskosten • Unmittelbare Vermittlung an die Zentrale Fachstelle Wohnen zum nächstmöglichen Sprechtag. Andernfalls erfolgt die Beendigung der Aufnahmemöglichkeit. • Unterstützung der Hilfesuchenden bei persönlichen Problemlagen • Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten • Konfliktregulierung / Intervention bei Konflikten der Bewohner • Unterstützung bei der Körperhygiene • Unterstützung bei der Zimmerpflege • Erläuterung und Durchsetzung der Hausordnung (z.B. Verbot von legalen und illegalen Drogen, Alkohol etc.)
<p>4.3.2.2 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals in der Notunterkunft II</p>	<p>Das pädagogische Personal erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von wohnungslosen Männern und Frauen, die über die Zentrale Fachstelle Wohnen in die Notunterkunft II vermittelt worden sind. • Unterstützung bei der Beantragung der Unterkunftskosten • Unterstützung der Hilfesuchenden bei persönlichen Problemlagen • Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten • Unterstützung bei der Umsetzung der Hilfeplanung • Konfliktregulierung / Intervention bei Konflikten der Bewohner • Unterstützung bei der Wohnungssuche in Kooperation mit der <i>Ausstiegsberatung</i> der Zentralen Fachstelle Wohnen • Einleitung von Hilfemaßnahmen in Absprache mit Mitarbeiter/innen der Zentralen Fachstelle Wohnen und ggf. anderen internen und externen Beratungsstellen, zuständigen Sozialdiensten, rechtlicher Betreuung etc. • Unterstützung bei der Körperhygiene und bei der Kontaktaufnahme zur

	<p>medizinischen Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einnahme von Eigenanteilleistungen der Bewohner für die Unterkunft • Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung (Verweis auf interne und externe Angebote) • Erläuterung und Durchsetzung der Hausordnung
<p>4.3.2.2.1 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Betreuungspersonals in der Notunterkunft II und III</p>	<p>Für Interessenten der Notunterkunft, die abstinent leben wollen, stehen nach Bedarf Plätze zur Verfügung. Diese können zu Konditionen der Unterbringung der Notunterkunft genutzt werden. Die Finanzierung der Unterbringung erfolgt über die Notunterkunft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Betreuung von wohnungslosen Menschen mit Suchtproblemen • Hilfeplanung in Absprache mit den betreuenden Einrichtungen • Unterstützung und Förderung einer Abstinenzmotivation • Einleitung von Hilfemaßnahmen in Absprache mit Mitarbeiter/innen der Zentralen Fachstelle Wohnen und ggf. anderen internen und externen Beratungsstellen, zuständigen Sozialdiensten, rechtlicher Betreuung etc. • Krisenintervention
<p>4.3.2.3 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals in der Notunterkunft III</p>	<p>Das pädagogische Personal erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Beantragung der Unterkunftskosten • Kooperation mit der Zentralen Fachstelle Wohnen • Unterstützung der Hilfesuchenden bei persönlichen Problemlagen • Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten • Unterstützung bei der Umsetzung der Hilfeplanung • Konfliktregulierung der Hilfesuchenden untereinander • Unterstützung bei der Wohnungssuche • Einleitung von Hilfemaßnahmen in Absprache mit Mitarbeiter/innen der Zentralen Fachstelle Wohnen und ggf. anderen Beratungsstellen, zuständigen Sozialdiensten, rechtlicher Betreuung etc. • Unterstützung bei der Körperhygiene • Unterstützung bei der Anbindung an die medizinische Versorgung • Unterstützung bei der Zimmerpflege • Einnahme von Eigenanteilleistungen der Bewohner für die Unterkunft • Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung (Verweis auf interne und externe Angebote) • Erläuterung und Durchsetzung der Hausordnung
<p>4.3.2.4 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals in der Notunterkunft III / „ÜE Plus“</p>	<p>Das pädagogische Personal erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Beantragung der Unterkunftskosten • Kooperation mit der Zentralen Fachstelle Wohnen • Kooperation mit dem zuständigen BHZ • Unterstützung der Hilfesuchenden bei persönlichen Problemlagen • Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten • Unterstützung bei der Umsetzung der Hilfeplanung • Konfliktregulierung der Hilfesuchenden untereinander • Einleitung von Hilfemaßnahmen in Absprache mit Mitarbeiter/innen der Zentralen Fachstelle Wohnen und ggf. anderen internen und externen Beratungsstellen, Sozialdiensten, rechtlicher Betreuung etc. • Unterstützung bei der Körperhygiene und medizinischer Versorgung • Einnahme von Eigenanteilleistungen der Bewohner für die Unterkunft • Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung (Verweis auf interne und externe Angebote) • Erläuterung und Durchsetzung der Hausordnung

<p>4.3.3 Direkt personenbezogene Leistungen des Nacht- und Wochenenddienstes</p>	<p>Die Mitarbeitenden im Nacht- und Wochenenddienst erbringen folgende direktbezogene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von wohnungslosen Männern und Frauen • Zuweisung eines Übernachtungsplatzes • Erläuterung der Hausordnung • Vorbereitung der Übernachtungsräume • Beobachtung und ggf. Beeinflussung krisenhafter Individual- und Gruppenprozesse • Einleitung von Hilfemaßnahmen für Bewohner • Unterstützung bei Körperhygiene • Kontrolle und Durchsetzung der Hausordnung <p>Der Abend- und Nachtdienst deckt unverzichtbare Bedarfe in der Akutversorgung wohnungsloser Männer und Frauen ab. Er gewährleistet eine Aufnahme an 24 Std./ Tag auch in den Abend- und Nachtstunden und sichert die ständige Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit für die Nutzer der Notunterkunft - besonders in Krisensituationen. Außerdem die ständige Erreichbarkeit für akut wohnungslos gewordene Menschen und/oder externe Institutionen (z.B. Polizei). Der Abend- und Nachtdienst sichert die Einhaltung der Hausordnung.</p>
<p>4.4 Indirekte personenbezogene Leistungen</p>	
<p>4.4.1 Indirekte personenbezogene Leistungen allgemein</p>	<p>Indirekte personenbezogene Leistungen der Einrichtungsleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Dienst - und Fachaufsicht • Zuweisung und Delegation von Aufgaben an die Mitarbeitenden • Vertretung des Zuständigkeitsbereiches nach innen und außen • Information und Beratung der Bereichsleitung • Ausübung des Hausrechts • Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung der Konzeption • Erarbeitung, Sicherstellung und Anpassung der ordnungsgemäßen Organisation • Sicherung der fachtheoretischen Standards • Sicherstellung und Kontrolle der Kostenanerkennnisse • Statistik und Dokumentation • Mitwirkung bei der Einstellung neuer Mitarbeitender und bei der Erstellung von Zeugnissen und Beurteilungen • Begleitung und Kontrolle der Probezeit neuer Mitarbeitenden • Abstimmung und Kontrolle der Dienstpläne • Abstimmung, Kontrolle und Dokumentation der Urlaubsplanung • Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abrechnung der Zeitsummenblätter • Finanzverwaltung inkl. der ordnungsgemäßen Führung der unterstellten Kassen • Mitwirkung bei der Investitionsplanung • Mitwirkung in verschiedenen internen und externen Leitungsrunden, Gremien und Arbeitsgruppen • Sicherstellung der Belegung, des ordnungsgemäßen Schriftverkehrs, der ordnungsgemäßen Betriebsfähigkeit des Hauses und der Anlagen. • Führen der Kasse <p>Weitere indirekte personenbezogene Leistungen: Haustechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen in den Zimmer der Notunterkunft

- Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen in den Büroräumen
- Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen aller anderen Räumlichkeiten der Notunterkunft, die genutzt werden (Treppenhaus, Flure, Sanitärbereiche, etc.)
- Instandhaltung und Pflege des Außenbereichs (Grünflächen, Parkplätze, Zuwegung zum Hauseingang)
- Erledigung von Besorgungsfahrten
- Reparatur von Mobiliar und Inventar
- Schlüsselverwaltung und Pflege der Schließanlage
- Überwachung der Heizungsanlage
- Beauftragung und Beaufsichtigung von Fremdfirmen bei Reparaturen
- Sicherstellung und Kontrolle von Wartungsintervallen
- Anforderung von Kostenvoranschlägen
- Entsorgung von Haus - und Sperrmüll

Weitere indirekte personenbezogene Leistungen: Reinigung (anteilig)

- Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten, wie
- Besprechungsräume, Küche, Nassbereiche, Flure, Treppenhaus, etc.
- 2 Büroräume und Sanitärbereiche für Mitarbeitende
- Reinigung der BewohnerInnenzimmer in Einzelfällen

Die Bereichsleitung der Wohnungslosenhilfe erbringt folgende indirekte personenbezogenen Leistungen:

- Gesamtverantwortung für den Bereich Wohnungslosenhilfe und alle Einrichtungen und Dienste im Bereich
- Vertretung des Bereichs Wohnungslosenhilfe und seiner Einrichtungen nach innen und außen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Einrichtungsleitungen beim ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen
- Beratung der Einrichtungsleitungen in allen fachlichen und dienstlichen Belangen
- Kontrolle und Weiterentwicklung der fachlichen Standards in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen
- Wirtschaftliches Controlling
- Fachliches Controlling

Die Verwaltung tätigt folgende indirekt personenbezogene Leistungen:

- Verwaltung der BewohnerInnen Daten im internen EDV-System
- Vorbereitung der Rechnungslegung für die Einrichtungen des Bereichs
- Administration, Datenpflege und Kontrolle des Statistikprogramms.
- Unterweisung von Mitarbeitenden im Umgang mit dem Statistikprogramm.
- Übernahme koordinierender und administrativer Aufgaben für den Bereich Kommunikationssysteme.
- Pflege und Kontrolle der Belegungsstatistiken.
- Kontrolle von Zeitsummenblättern und Pflege der Urlaubskartei.
- Erledigung von allgemeinen Büroarbeiten, Schreiben von Briefen, Protokollen und Konzepten.
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ablage.
- Durchführung von Telefonkontakten und Terminabstimmungen.
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen.
- Bearbeitung von ein- und ausgehender Post.
- Allgemeine Datenpflege in den entsprechenden Systemen.
- Materialbestellung und- verwaltung
- Führung der Kasse 13100 (s. Finanzverwaltung) im Vertretungsfall.

	<p>Die Finanzverwaltung tätigt folgende indirekt personenbezogene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Eingabe der BewohnerInnen Daten in das System IBAS. • Buchung und Kontrolle sowie Kontenpflege der Bewohner- und Verwahrkonten im Finanzbuchhaltungssystem (im Bedarfsfall). • Führung, Kontierung und Buchung der Kasse 13100 (Jakobushaus). • Auszahlungen an Verwahrkontoinhaber/innen, Prämienbeschäftigte und Inhaber von Verwahrkonten. • Abrechnung von Prämienzahlungen gegenüber den Kostenträgern. • Vorbereitung von Überweisungen für die Bewohner des Zuständigkeitsbereichs. • Übernahme weiterer allgemeiner Verwaltungstätigkeiten.
<p>4.4.2 Indirekte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals</p>	<p>Zu den indirekten personenbezogenen Leistungen des pädagogischen Personals gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlegen einer standardisierten Klientenakte • Einheitliche, EDV-gestützte) Dokumentation von Betreuungsverläufen • EDV-gestützte statistische Dokumentation • Vorbereitung der rechnungsbegründenden Unterlagen • Teilnahme an Fallbesprechungen • kollegiale Fallberatung • Vorbereitung auf und ggf. Teilnahme an Begleitkonferenzen • Dienstübergabegespräche, Teilnahme an Dienstbesprechungen • Kooperation mit externen und internen Beratungsstellen, Fachdiensten, Ärzten, Kliniken, gesetzlichen Betreuer/innen, Ämtern, Behörden und Institutionen • Kontaktaufnahme zu Wohnungsgebern, allgemeine Wohnungssuche
<p>4.5 sonstige Leistungen</p>	<p>Zu den sonstigen Leistungen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teambesprechungen • Kollegiale Beratungsgespräche • Fallbesprechungen • Supervision • Fortbildungen • Qualitätssichernde Maßnahmen / Dokumentation
<p>4.6 Leistungsausschluss</p>	<p>Leistungen, für die andere Leistungsträger vorrangig zuständig sind, gehören nicht zu den Leistungen der Notunterkunft.</p>
<p>5 Personal</p>	
<p>5.1 Allgemeine Anforderungen an die personelle Ausstattung</p>	<p>Die Personalausstattung richtet sich nach den quantitativ und qualitativ erforderlichen Betreuungsleistungen. Als notwendige Personalausstattung wird vertraglich die in dem Berechnungsbogen vom 28.11.14 mit dem ermittelten belegungstäglichen Leistungsentgelt von 58,51 € und die in dem Berechnungsbogen vom 17.12.14 mit dem ermittelten belegungstäglichen Leistungsentgelt von 63,37 € und dem dort jeweils als notwendig vereinbarten Personal (Personalmenge und Qualifikation des Personals) verbindlich vereinbart. Die Kostenkalkulationen einschließlich der darin enthaltenen Personalbögen werden somit verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages.</p>

<p>6 Räumliche und sachliche Ausstattung (betriebsnotwendige Anlagen)</p>	<p>Die Nutzer der Notunterkunft erhalten zu Beginn ihres Aufenthaltes einen Bettplatz in einem Mehrbettzimmer (Notunterkunft I) oder Einzelzimmer (Notunterkunft II). Das Zimmer ist möbliert (Bett, Schrank/Spind, Tisch, Stuhl). In der Notunterkunft stehen 2 Büroräume als direkte Anlaufstelle für die Bewohner der Notunterkunft und als Arbeitsplatz für die persönlich Betreuenden zur Verfügung. Diese können für Beratungsgespräche genutzt werden.</p>
<p>6.1 Räumliche Ausstattung der Notunterkunft für Männer</p>	<p>Räumliche Ausstattung der Notunterkunft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Büro für die Aufnahmen • Ein Büro für Dokumentation und vertrauliche Gespräche • Ein großes Dienstzimmer für Teambesprechungen. • Mehrbettzimmer für Männer • Einzelzimmer • 1 Aufenthaltsraum • 2 Küchen • Lagerräume • Sanitäre Anlagen Männer (7-8 Toiletten, 7-8 Pissoirs, 7-8 Waschbecken, 7-8 Duschen) • Barriere arme Unterbringung (Bäder, etc.) für Menschen mit körperlichen Behinderungen • Möglichkeiten zum Wäschewaschen • Bewohnertelefon
<p>6.2 Sachliche Ausstattung der Notunterkunft für Männer</p>	<p>Sachliche Ausstattung: Kraftfahrzeuge: Für die Notunterkunft Männer steht 1 PKW zur Verfügung.</p> <p>Mobiliar/Ausstattung: Die Ausstattung mit Büro- und Besprechungsräumen sowie mit angemessenen Kommunikationsmitteln und Datenverarbeitungsmöglichkeiten erfolgt bezogen auf die Anzahl der Mitarbeitenden bzw. Bewohner. Der Einsatz von Sachmitteln für die Betreuung und Verwaltung ist in angemessenem Umfang sicherzustellen.</p>
<p>7 Qualität</p>	<p>Strukturqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhalten aller Verträge und gesetzlicher Auflagen • Regelmäßige Fall - und Dienstbesprechungen • Team - und Fallsupervision • Fort - und Weiterbildung • Enge Vernetzung mit internen Angeboten der ambulanten und stationären Hilfen in der Wohnungslosenhilfe • Intensive Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (Jobcenter, ZFW, AfsD) • Enge Kooperation mit Einrichtungen und Hilfen des Diakonischen Werkes und der Bremisch Evangelischen Kirche • Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsträger ProJob als gGmbH • Zusammenarbeit mit der Ambulanten Suchthilfe als gGmbH • Nutzung der Tagesaufenthalte Jakobustreff und „frauenzimmer“ des VIM. • Medizinische Notversorgung des VIM • Schuldner- und Insolvenzberatung des VIM <p>Prozessqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Konzeptentwicklung • Sicherung von Qualitätsstandards (Fachpersonal; Betreuungsschlüssel, Anwendung von Methodenvielfalt, Teamarbeit, Austausch, Beratung) • Kontinuierliche Überprüfung der Betreuungsarbeit

	<p>Ergebnisqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistik für Leistungsträger • Dokumentation der Betreuungsverläufe • Gesamtplanfortschreibung • Regelmäßige Begleitkonferenzen • Fallbesprechungen • Überprüfung der Zielsetzung
<p>8 Vergütung</p>	<p>Die Vergütung der Leistungen in der Notunterkunft setzt sich mit einer 77,07 %igen bzw. einer 85 %igen Auslastung wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmepauschale zur Abdeckung der Betreuungsleistungen beträgt 37,94 € bis einschließlich 30.09.14 und 40,00 € ab 01.10.14. • Grundpauschale für Leistungen der Leitung, Organisation und Verwaltung sowie anteiliger Sachkosten beträgt 12,90 € bis einschließlich 30.09.14 und 14,10 € ab 01.10.14. • Investitionspauschale beträgt 7,67 € bis einschließlich 30.09.14 und 9,26 € ab 01.10.14.

